

Hinweise zur Eröffnung des Promotionsverfahrens (Prüfungsphase)
gem. §§ 6-16 PromO PhD, MD/PhD, DMD/PhD Universitätsmedizin Greifswald
(Stand: 13.06.2023)

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens ist nur zulässig, wenn der*die Antragstellende aktuell keinen Antrag auf Eröffnung eines anderen Promotionsverfahrens (z.B. Dr. med., Dr. med. dent. oder Dr. rer. med.) im selben Studiengang gestellt hat. Der Antrag kann nur nach Zulassung gemäß § 4 PromO und Absolvieren der Qualifikationsphase, also in der Regel in einem zeitlichen Abstand von ca. 3 Jahren nach der Zulassung zum Promotionsverfahren, gestellt werden. (§ 7 PromO PhD, MD/PhD, DMD/PhD)

Einzureichende Unterlagen

- 3 Druckexemplare der Dissertation (Hinweise s.u.) in Klebe- oder Klemmbindung
- Dissertation im pdf-Format (identisch mit der Druckfassung)

als lose Blattsammlung und als eine pdf-Datei:

- Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (zu generieren im FIS, mit eigenhändiger Unterschrift)
- wissenschaftlicher Lebenslauf inkl. Publikations- und Vortragsliste (mit eigenhändiger Unterschrift)
- Freigabeerklärung des*der Betreuenden mit Vorschlägen für externe Gutachter*innen und Freigabe der Eigenanteile des*der Promovierenden an den Publikationen (Vorlage S. 4)
- Eidesstattliche Erklärung (mit eigenhändiger Unterschrift, Vorlage S. 5)
- Erklärung über den eigenen Anteil an den Publikationen
- Nachweise über im Rahmen des Curriculums besuchte (Lehr)Veranstaltungen (sofern nicht fortlaufend eingereicht)

separat zu beantragen:

- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate (Belegart 0 = behördliches; Ausstellung bitte direkt an: Universitätsmedizin Greifswald, Dekanat, Mathilda Guerin, Fleischmannstr. 8, 17475 Greifswald)

Dissertation und Antragsunterlagen sind schriftlich und per E-Mail (Antragsunterlagen ohne Führungszeugnis = 1 pdf-Datei; Dissertation identisch mit der schriftlichen Version = 1 pdf-Datei) einzureichen an:

Universitätsmedizin Greifswald
Dekanat/ Wissenschaftlicher Vorstand
Mathilda Guerin
Fleischmannstr. 8
17475 Greifswald

E-Mail: mathilda.guerin@med.uni-greifswald.de
Tel.: +49 3834 86 5012

Aufbau der Dissertation

Hinweis zur Form: gut lesbare Schriftart (z.B. Arial oder Calibri), Schriftgröße 12 oder vergleichbar, Zeilenabstand 1.5; zu empfehlen ist beidseitiger Druck bei einer Papierstärke von 80 g/m²

Titelblatt (bitte Vorlage verwenden)

2. Blatt mit Angaben zu Dekan*in, Gutachter*innen, Promotionskolloquium (bitte Vorlage verwenden)

3. Blatt mit Benennung der Mitglieder des Dissertationskomitees (bitte Vorlage verwenden)

Manteltext in deutscher oder englischer Sprache, 6.000 – 12.000 Wörter (Hinweise s.u.)

Gliederung: *Kurzzusammenfassung (Short Summary) von je einer Seite in deutscher und englischer Sprache; Einführung (Introduction), Material und Methoden (Methods), Ergebnisse (Results), Diskussion (Discussion)*

Literaturverzeichnis (einheitlich, s.u.)

Erklärung über den eigenen Anteil an den Publikationen (möglichst ausführlich, Aufzählung der eigenen Leistungen bspw. zu Datenerhebung, Datenauswertung, Studiendesign, Durchführung von Versuchen, Erstellen des Manuskripts, Erstellen der Schaubilder, etc.)

Originalpublikationen (vollständig, wie im jeweiligen Journal veröffentlicht)

Wissenschaftlicher Lebenslauf (mit eigenhändiger Unterschrift)

Danksagung (optional)

Aufbau der Dissertation zur Einreichung in der Universitätsbibliothek

Nach bestandem Promotionskolloquium ist die Dissertation in elektronischer und in gedruckter Form (4 Exemplare) durch Einreichung in der Universitätsbibliothek Greifswald zu veröffentlichen (§ 12 PromO).

Diese sog. Pflichtexemplare sind als Hardcover zu binden.

Die Pflichtexemplare sind grundsätzlich unverändert zur o.g. Version einzureichen; Ausnahmen sind:

- ggf. durch externe Gutachter*innen geforderte Anpassungen (entsprechende Änderungen sind vor dem Promotionskolloquium durch den*die Gutachter*in und das Dissertationskomitee freizugeben)
- Die Publikationen können in verkürzter Form eingebunden werden, s. § 12 Abs. 3 PromO.
Mindestangaben: Abstract (erste Seite des Papers), DOI-Kennung, Kontaktadresse des*der korrespondierenden Autors*Autorin
- Der Lebenslauf wird zur Veröffentlichung nicht mit eingebunden.

Hinweise zum Manteltext (gem. Anlage 3 PromO)

Der Manteltext („Zusammenfassung“ gem. § 6 Abs. 3 PromO) soll mindestens 6.000 und maximal 12.000 Wörter (ca. 20-40 Seiten) exkl. Literaturverzeichnis betragen und soll wie folgt gegliedert sein:

Kurzzusammenfassung (Short Summary) von je einer Seite in deutscher und englischer Sprache, Einführung (Introduction), Material und Methoden (Methods), Ergebnisse (Results), Diskussion (Discussion).

Der Manteltext dient der inhaltlichen Verknüpfung der Publikationen (Einbettung in einen übergreifenden Kontext) sowie der Diskussion von Fragestellungen, die über die in den Publikationen behandelten Themen hinausgehen. So können bspw. methodische Grundlagen, Berechnungen oder Auswertungen ausführlicher beschrieben werden und weitere Ergebnisse oder Problemstellungen, die nach der Veröffentlichung der Publikationen hinzugekommen sind, aufgezeigt werden.

Hinweise zum Literaturverzeichnis

Die Wahl des Abkürzungssystems für Literaturhinweise im laufenden Text und für die Literaturliste ist dem*der Promovierenden freigestellt und soll wie in der jeweiligen Fachdisziplin üblich erfolgen. Innerhalb der Arbeit muss durchgehend ein einheitliches Abkürzungssystem verwendet werden. Die Referenzen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

1. Zeitschriftenartikel
 - Namen aller Autor*innen
 - Titel der Arbeit
 - Name der Zeitschrift
 - Band
 - Erscheinungsjahr
 - Erste und letzte Seite
 - Abstrakte sind als solche zu kennzeichnen

2. Buchbeiträge
 - Namen aller Autor*innen
 - Titel des Beitrags
 - Name(n) des*der Herausgebenden
 - Titel des Buches
 - Verlag
 - Erscheinungsort und –jahr
 - Erste und letzte Seite des Beitrags

Bei der Erstellung der Literaturliste ist darauf zu achten, dass alle im laufenden Text erwähnten Referenzen in der Liste enthalten sind und dass umgekehrt die Literaturliste nur solche Eintragungen enthält, die auch im laufenden Text erwähnt werden.

Freigabeerklärung des*der Betreuenden

zur Einreichung der Dissertation im Promotionsverfahren PhD, MD/PhD bzw. DMD/PhD an der
Universitätsmedizin Greifswald

Promovend*in Name:

Thema:

Vorschläge für externe Gutachter*innen (mit vollständiger Anschrift + E-Mail-Adresse):

Vorzuschlagen sind Hochschullehrende, die nicht der Universität bzw. Universitätsmedizin Greifswald und nicht dem Dissertationskomitee angehören und die nicht Co-Autor*in einer der zur Promotion eingereichten Publikation sind.

1.

2.

3.

Die Dissertationsschrift wurde von mir durchgesehen und zur Einreichung freigegeben. Ich bestätige zudem die Richtigkeit der Angaben zu den Eigenanteilen des*der Promovierenden an den Publikationen.

Unterschrift und Stempel des*der Betreuenden

Eidesstattliche Erklärung

zur Dissertationsschrift (Thema):

vorgelegt von:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 161 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum

Unterschrift Promovend*in

Wortlaut der einschlägigen §§ 156 und 161 Strafgesetzbuch:

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige Versicherung an Eides Statt (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein. (2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechen.